

*NIEDERSCHRIFT*

über die Sitzung des Stadtrates, am 27.01.2022, 18:00 Uhr, im großen Saal des  
Schloßtheaters, Schloßhof 6, Ottweiler

---

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Holger Schäfer

Ortsvorsteher

2. Herr Fabian Scheidhauer

Mitglieder (Stimmberechtigt)

3. Herr Christian Batz
4. Frau Ingrid Ursula Behr
5. Herr Dr. Wolfgang Brück
6. Herr Jörg Budke
7. Herr Hennig Burger
8. Frau Melitta Daschner
9. Herr Robert Ehm
10. Frau Mira Fularczyk
11. Herr Ralf Georgi
12. Frau Janka Häckelmann
13. Frau Judith Heckmann
14. Herr Bernhard Hesch
15. Herr Hans Peter Jochum
16. Herr Timo Lejeune
17. Herr André Lickes
18. Herr Karl-Heinz Nätzer
19. Herr Otfried Ratunde
20. Herr Jan Rosenfeldt
21. Frau Laima Rui
22. Herr Markus Schley
23. Herr Michael Schmidt
24. Herr Johannes Schmitt
25. Herr Damhat Sisamci
26. Herr Günther Sticher
27. Herr Mathias Thull
28. Frau Elke Walgenbach
29. Herr Gerd Rainer Weber
30. Herr Alexander Weiß
31. Frau Sabine Werner
32. Herr Klaus-Kurt Willms

ab 18.07 Uhr, TOP 2 Abstimmung

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

33. Herr Klaus Hans Gerhardt
34. Frau Bianca Knapp
35. Frau Insa Meiser

von der Verwaltung

36. Frau Iris Brück
37. Herr Christoph Hassel
38. Frau Verena Jochum
39. Frau Doris Prietzel, Protokollführung
40. Herr Stefan Schmidt
41. Frau Heike Völzing
42. Frau Sandra Wohlgemuth, Personalratsvorsitzende

Der Vorsitzende eröffnet die erste Stadtratssitzung im neuen Jahr, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Kollegen der Verwaltung, den Ortsvorsteher aus Steinbach Herrn Fabian Scheidhauer, die Seniorenbeauftragte Frau Ursula Weishaupt, die Personalratsvorsitzende Frau Sandra Wohlgemuth, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie von der Saarbrücker Zeitung Herrn Heinz Bier.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf den § 44 (1) KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Auf die Nachfrage, ob Änderungswünsche vorliegen, stellt Herr Lickes (SPD-Fraktion) den Antrag, dass zu dem Tagespunkt 5 in öffentlicher Sitzung „Wilhelmsteich“ den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Rederecht erteilt werde. Nach Abstimmung wird diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Somit ist die vorliegende Tagesordnung mit den Rederechten so angenommen.

Vor Einstieg in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Schäfer den Wehrführer Herrn Stefan Weißmann, der als Sachverständiger für den Tagesordnungspunkt 2 in nicht öffentlicher Sitzung anwesend ist und bittet darum, dass Herr Weißmann als Sachverständiger für diesen Punkt zugelassen werde. Auch diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2021 - öffentliche Sitzung
2. Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes eGo-Saar  
Vorlage: Amt 10/002/2022
3. Satzungsänderung zur Sondernutzungs- und Marktsatzung der Stadt Ottweiler  
Vorlage: Amt 32/001/2022
4. Änderung Straßenreinigungssatzung  
Vorlage: Amt 32/002/2022
5. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten in Ottweiler im Wilhelmsteich  
Vorlage: Amt 61/054/2021
6. Antrag der SPD-Fraktion: Bericht der Verwaltung über weitere geplante Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Stadt Ottweiler
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2021- nicht öffentliche Sitzung
2. Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für den Löschbezirk Steinbach  
Vorlage: Amt 32/003/2022
3. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Leiter der städt. Musikschule  
Vorlage: Amt 10/015/2021
4. Mitteilungen und Anfragen

### **A) Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2021 - öffentliche Sitzung**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2021 – öffentlicher Teil - werden keine Einwände erhoben. Damit ist die Niederschrift einstimmig so genehmigt.

#### **TOP 2 Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes eGo-Saar Vorlage: Amt 10/002/2022**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes eGo-Saar und führt aus, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits mehrheitlich bei einer Gegenstimme dem Beschlussvorschlag empfohlen habe. Herr Schäfer geht auf die einzelnen Zahlen des Wirtschaftsplanes wie Erfolgsplan, Erträge, Aufwendungen und das Betriebsergebnis sowie den Jahresfreibetrag ein. Die Ansätze der Planung für das Wirtschaftsjahr 2022 basieren auf den

Ergebnissen des Jahresabschlusses 2020 sowie auf den Hochrechnungen des Geschäftsjahres 2021 unter Einbeziehung zukünftiger Entwicklungen. Wie aus dem Wirtschaftsplan deutlich zu erkennen sei, sei die Masse Fördermittel, um die Digitalisierung und den Glasfaserbau voranzutreiben.

Herr Burger (Die Grünen) führt aus, dass er bereits im Ausschuss seine Bedenken vorgetragen habe, da sich die Planung auf Schätzungen, Hochrechnungen und Prognosen berufe. Aus seiner Sicht eine bombastische Steigerung gegenüber den Vorjahren. Bislang habe der eGo-Saar eher ein Schattenda-sein geführt. Und plötzlich werden statt 3 Mio. € 30 Mio. € in den Raum gestellt, was an Erträgen bzw. Aufwendungen über die Bühne gehen solle. Seit der Gründung im Jahre 2004 eine Riesensteigerung nach 18 Jahren. Gegen eine Neuorganisation und -ausrichtung sei im Prinzip nichts einzuwenden, die in die weitere Zukunft reicht. Diese Zahlen erscheinen allerdings stark überdimensioniert. Aus seiner Sicht könne der Wirtschaftsplan nicht unterstützt werden. Die Umsetzung des Digital-Giga-Paktes Schulen sei notwendig. Alle saarländischen Schulen seien, wie ja bereits schon mitgeteilt wurde, inzwischen mit Breitband- bzw. Glasfaseranschlüssen ausgestattet. Jedoch sei die Neugestaltung des eGo-Saar nicht realistisch. Die Fraktion habe größte Bedenken, dass die genannten Zahlen zutreffen und stimme daher dem Wirtschaftsplan nicht zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes eGo-Saar zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister mehrheitlich (27 x ja, 2 x nein, 1 x Enthaltung), in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar dem Wirtschaftsplan 2022 zuzustimmen.

**TOP 3     Satzungsänderung zur Sondernutzungs- und Marktsatzung der Stadt Ottweiler**

**Vorlage: Amt 32/001/2022**

Herr Schäfer führt aus, dass die Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen in der Stadt Ottweiler und die Marktsatzung angepasst werden müssten, da sie veraltet seien. Neben redaktionellen Änderungen wurden auch Ergänzungen und Streichungen durchgeführt, sowohl aus rechtlicher Sicht als auch in Höhe der Gebühren etwas angepasst. Auch nach der Aktualisierung liegen die Gebühren weiter unter denen der Nachbarstädte und -gemeinden. Der Haupt-, Personal und Finanzausschuss habe bereits einstimmig empfohlen.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die

1. Satzung über die Veranstaltung von Wochenmärkten, Jahrmärkten und Volksfesten in der Stadt Ottweiler - Marktordnung
2. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Ottweiler
3. Anlage zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Ottweiler- Gebührenverzeichnis-

zu aktualisieren.

**TOP 4     Änderung Straßenreinigungssatzung**  
**Vorlage: Amt 32/002/2022**

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage zur Änderung der Straßenreinigungssatzung. Die Satzung sei redaktionell überarbeitet worden. Unter anderem sei ein Zusatz über die Durchfahrtsmöglichkeiten für Räumfahrzeuge aufgenommen (§1 Abs. 1) worden. Ebenso wurden die Ordnungswidrigkeiten von Deutscher Mark auf Euro umgestellt. Im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss wurden verschiedene Änderungsvorschläge unterbreitet. So wurde der § 5 Abs. 1a geändert und in der Anlage des Straßenverzeichnisses in Ottweiler Zentral wurde die Linxweilerstraße gestrichen und die Augasse und in Lautenbach die Breitwieser Straße sowie der Waldmohrer Straße die ungeraden Hausnummern 1 – 9 mit aufgenommen. Eine aktualisierte Version der Straßenreinigungssatzung wurde vor der Sitzung an alle Mitglieder als Tischvorlage verteilt. Diese werde der Niederschrift als *Anlage 1* beigelegt. Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss habe bereits einstimmig empfohlen.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die beigelegte, geänderte „Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ottweiler“.

**TOP 5     Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten in Ottweiler im Wilhelmsteich**  
**Vorlage: Amt 61/054/2021**

Bürgermeister Schäfer informiert zu dem Mehrfamilienhaus im Wilhelmsteich. Der Ortsrat Ottweiler habe bei Stimmgleichheit (5 x ja, 5 x nein, 1 x Enthaltung) das gemeindliche Einvernehmen abgelehnt und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss habe bereits mehrheitlich (7 x ja, 4 x nein, 2 x Enthaltung) empfohlen. Das Objekt im Wilhelmsteich wurde bereits am 15.07.2021 im Stadtrat besprochen, damals sei das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt worden. Danach habe der Vorhabenträger bei der UBA das Projekt zurückgezogen. Es gab von Seiten der UBA nie eine Entscheidung, ob die Sache korrekt gewesen sei oder nicht. Mit Antrag vom 06.12.2021 habe der Vorhabenträger bei der UBA eine Bauvoranfrage auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit nur noch 5 Wohneinheiten und 2 Garagen gestellt.

Herr Jochum (CDU) sei erleichtert, dass auf Antrag der CDU das Projekt in die Gremien genommen habe und nicht nur durch reinen Verwaltungsakt das gemeindliche Einvernehmen hergestellt wurde. Damals bestand die Gefahr, dass das geplante Objekt sich nicht in die Begebenheit einfüge. Denn bei dem Bereich im Wilhelmsteich handele es sich um ein Gebiet, für das kein Bebauungsplan bestehe. In solchen Gebieten bestimme sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 des Baugesetzbuches, ob nach der Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, der Grundstücksfläche, die überbaut werden solle in die Eigenart der näheren Umgebung einfüge. Das Ortsbild dürfe nicht beeinträchtigt werden. Damals wurde das gemeindliche Einvernehmen mit den Gründen abgelehnt, dass das damals geplante Vorhaben sich nicht in die nähere Umgebung einfüge. Der Rat hätte gerne gesehen, dass die UBA eine Entscheidung treffe und nicht dem Antragsteller nahelege, den Antrag zurückzuziehen. Nunmehr komme die neue Bauvoranfrage für ein Objekt, das ein Stockwerk niedriger sei und nur noch teilunterkellert sei. Daher stehe jetzt erneut die Prüfung an, fügt sich das Objekt in die nähere Umgebung ein. Grundlage sei die Größe der überbauten Fläche sowie der umbaute Raum, der benutzt werden solle. Wenn die Häuser im Wilhelmsteich verglichen werden, falle auf, dass es bereits ähnliche Häuser mit ähnlicher Größe und überbauter Fläche gebe, so dass das neubeantragte Objekt sich in die Umgebung einfüge. Die Anzahl der Personen, die in dem Gebäude wohnen werden, dürfen nicht gewertet werden, da heute weniger Raum für mehr Personen genutzt werde. Des Weiteren dürfe das Flachdach nicht gewertet werden, obwohl es das einzige Gebäude mit Flachdach in dem Gebiet sei. Dies sei Sache der Optik und Kostenersparnis des Bauträgers. Diese Auflage dürfe nicht gemacht

werden. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass das gemeindliche Einvernehmen für dieses Objekt hergestellt werden sollte und stimme der Vorlage zu.

Herr Lickes (SPD) teilt mit, dass die Grundlagen für diese Entscheidung Herr Jochum gerade aus dem § 34 Baugesetzbuch vorgetragen habe. Allerdings sei hier eine Entscheidung zu treffen, was die Maße, die Art und Weise des Baues zugrunde lege, auch die Grundstücksfläche sei zu betrachten. Er stelle fest, dass im Wilhelmsteich ausschließlich 1 - 2 Familienhäuser stehen. So dass ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohnungen in Art und Maß der baulichen Nutzung der Umgebung widerspreche. Die Häuser in der Seminarstraße seien einem anderen und anderes gearteten Bauumfeld zuzuordnen und können hier nicht mit einbezogen werden. Der Baustil (modern und Flachdach) des geplanten Objektes sei ein vollkommen anderer und entgegen der gewachsenen Baustruktur. Hier gehe es wohl nicht nur um eine Kostenersparnis, denn durch das Flachdach könne ein fast vollwertiges Geschoss entstehen, das mehr Wohnraum biete. Die Größe sei zwar in der Höhe geändert, aber nicht in der Grundfläche. Das geplante Objekt sei von der Fläche her doppelt so groß als die Bestandsgebäude im Wilhelmsteich. Als gleichwertig zu den bestehenden Häusern könne das Objekt nicht gesehen werden. Herr Lickes bezieht sich auf die §§ 34 und 31 Baugesetzbuch in dem ganz klar betont werde, dass die Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen zu beachten seien. Unter anderem solle die Belastung durch den fließenden als auch durch den ruhenden Verkehr sowie die Abwassersituation in Erwägung gezogen werden. Bei der Abwasserbeseitigung möge es richtig sein, dass die Reinigung des Abwassers durch technische Mittel gewährleistet sei, aber die anfallenden Wassermengen werden höchstwahrscheinlich zur Durchnässung der benachbarten Parzellen führen. Daher sei das nachbarschaftliche Interesse berührt. Er teilt mit, dass es sich hier um einen „nicht erschlossenen Waldweg“, der in seiner Eigenart einem Naherholungsweg entspreche und auch diesbezüglich stark genutzt werde, der keinerlei Parkmöglichkeiten außerhalb der Grundstücke biete. Dies könne zu erheblichen Problemen führen. Allein die Tatsache, dass für dieses Gebiet kein Bebauungsplan bestehe, und dass vor Jahrzehnten ohne Bebauungsplan gebaut wurde, dürfe nicht dazu führen, dass der Stadt heute die städtebauliche Hoheit entgleite. Die SPD-Fraktion plädiert dazu, dass das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt werde und bittet alle Mitglieder des Rates ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken.

Herr Burger (Die Grünen) teilt mit, dass er seine Bedenken bereits im Ausschuss mitgeteilt habe. Formal habe die CDU-Fraktion Recht, denn um das gemeindliche Einvernehmen herzustellen, sei es lediglich notwendig, dass diese Wohnanlage in das Gesamtbild passe. Seiner Meinung nach passe das Objekt nicht in das Gebiet. Es sei auch die Bewohneranzahl zu bedenken. Bei 5 Wohneinheiten können 5 Einzelpersonen aber auch 20 Personen (Familie mit Kindern) in Zukunft da wohnen. Des Weiteren sei die Infrastruktur für 5 Personen eine andere als für 20 Personen. Diese müssen entsprechend vorgehalten werden. Für das Projekt seien 1 Doppelgarage und 2 Stellplätze geplant. Dies möge für 5 Einzelpersonen reichen, aber nicht für 10 oder 20 Personen. Das Objekt sollte überdacht werden, die Straße sei nur ein „Fußweg“. Eine Kleinkläranlage für 5 Personen sei noch ok, aber nicht für 10 – 20 Personen. Um das Projekt zu realisieren, sollte die Verkehrs- und Abwassersituation noch einmal genau überdacht werden. Herr Burger hätte sich gewünscht, dass der Investor an dieser Sitzung anwesend gewesen wäre. Die Grünen-Fraktion lehnt dieses Bauvorhaben ab.

Bürgermeister Schäfer informiert, dass die Kleinkläranlagen bereits bei dem Großprojekt durch das Landesamt für Umweltamt- und Arbeitsschutz genehmigt wurde.

Frau Behr teilt mit, dass die AfD-Fraktion dieses Objekt ebenso ablehne und verweist auf das Hauptproblem „Abwasser“. Die Gärten der dahinterliegenden Grundstücke werden dadurch durchnässt. Im Winter sei die Straße gefroren, weil das Wasser der Kleinkläranlagen über die Straße fließe. Das Objekt sei für das Gebiet einfach zu groß, weil im Wilhelmsteich kein Kanal vorhanden sei. Des Weiteren reichen die geplanten Parkplätze nicht aus und die Straße sei ein Fußweg.

Herr Georgi (Die Linke) führt aus, dass die Fraktion das Projekt bereits bei den 8 Wohneinheiten abgelehnt habe. Es werde auch nun mit den 5 Wohneinheiten abgelehnt. Die Vorredner haben bereits die Probleme Verkehrssituation, Abwasserproblematik und die Grundfläche des Objektes besprochen. Daher lehne die Fraktion das Objekt erneut ab.

Herr Batz (CDU) teilt mit, dass durch die Neuplanung des Objektes erreicht wurde, dass statt 8 nur noch 5 Wohneinheiten geplant seien. Zu der Aussage von Herrn Lickes, teilt Herr Batz mit, dass es kein Versäumnis der Stadt sei, dass es keinen Bebauungsplan gebe. Die meisten älteren Wohngebiete der Stadt haben keinen Bebauungsplan, weil es nicht notwendig war. In diesen Gebieten habe sich eine gewachsene Struktur entwickelt. Deshalb gibt es für solche Gebiete die Regelung durch das Baugesetzbuch. Was hätte es zur Folge, wenn ein Bebauungsplan erstellt würde. Es gebe eine Grundflächenzahl und welcher Teil des Grundstückes bebaut werden dürfe. Im vorgelegten Fall stehe die Geschossflächenzahl fest und eine maximale Höhe. Die Orientierung erfolge am Bestand. Ein vorhandener Bebauungsplan hätte kein anderes Ergebnis ergeben. Das bedeute, dass dieses Bauvorhaben in der Größe zulässig sei und nicht verhindert werden könne. Die CDU-Fraktion begrüße, dass das Objekt neu geplant wurde und nur noch 5 Wohneinheiten enthalte und sehe dieses als vertretbar an. Die Bedenken der Anwohner seien verständlich, aber hier müsse eine Verwaltungsentscheidung getroffen werden und die sei eindeutig.

Herr Lickes führt aus, dass in Bebauungsplänen mehr Dinge festgelegt werden können, wie z. B. Dachform, Ausrichtung des Daches usw. Es können viele Details in einem Bebauungsplan festgelegt werden. Insofern sei dies nicht der Beliebigkeit ausgesetzt. Ob ein Bebauungsplan bestehe oder nicht, sei mit Sicherheit ein Unterschied. Ob es hier um einen innerstädtischen Bereich gehe, in dem seit Jahren in der Stadt gebaut werde oder um einen Bereich, der am Rande der Stadt liege. Da stelle sich die Frage, soll da ein Wohngebiet hin oder nicht. Es handele sich um ein Naherholungsgebiet, das solle auch bedacht werden. Es stelle sich auch die Frage, die Häuser, die heute da stehen, ob das damals rechtens war, dass diese gebaut werden konnten. Deshalb müsse jetzt nicht jedes Bauvorhaben genehmigt werden, weil es der Größe entspreche, das sei nicht richtig.

Herr Burger drückt weiterhin seine Bedenken aus, wenn das gemeindliche Einvernehmen hergestellt werde, wäre das wie ein Blankoscheck, denn dann könne auch die UBA nicht mehr bewegt werden, entsprechende Änderungen vorzunehmen. Die Vorlage solle abgelehnt werden und er beantrage für diesen Tagesordnungspunkt eine geheime Wahlabstimmung.

Herr Rosenfeldt (CDU) weist darauf hin, dass Recht und Gesetz einzuhalten seien und sich an den vorliegenden Fakten orientiert werden müssen. Die Stadt könne darüber empfinden, ob die Einfügung in den Gesamtkontext passe. Es wurden viele kleine Satzungen zu Bebauungsplänen erstellt, allerdings sei nirgends die Dachform festgelegt worden. Dieses Objekt zu realisieren sei durchaus möglich. Für eine Ablehnung des Objektes liegen keine Argumente vor.

Herr Lejeune (SPD) weist die Anschuldigungen zurück, dass sich sehr wohl an Recht und Gesetze gehalten werde und man auch wisse, wie damit umzugehen sei. Die Fragen, die hierzu entscheidend seien, dass es sich bei dem Gebiet um einen unbebauten Innenbereich handele. Fügt das Gebäude sich ein oder nicht. Darüber könne die Meinung geteilt sein, das sei Ansichtssache. Es komme auf die Nähe der bestehenden Gebäude zum geplanten Gebäude an. Die nächste Frage, die entscheidend sei, sei die Erschließungsfrage, Die verkehrliche Erschließung was die Straße angehe und die Abwasserfrage. Ob die Kleinkläranlage ausreichend sei oder nicht, auch da können unterschiedliche Meinungen existieren. Wenn sich das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz im Vorfeld dazu bereits geäußert habe, ob diese Entscheidung richtig sei, können auch da die Meinungen unterschiedlich sein.

Herr Rosenfeldt führt aus, dass eine Erschließung in dem Gebiet grundsätzlich möglich sei.

Herr Nätzer geht auf die Forderung nach einem Bebauungsplan ein. Wenn ein Bebauungsplan erstellt werde, wäre dies in diesem Falle eine erstmalige Erschließung des Wilhelmteiches an Straße und Kanal. Die Folge daraus wäre, dass die Anwohner an den Erschließungskosten mit 90 % beteiligt werden.

Herr Lickes erkundigt sich, ob die Stadt diese Erschließung überhaupt durchführen möchte. Sei es überhaupt möglich, die Straße zu erschließen. Deshalb wurden in dem Gebiet ja die Kleinkläranlagen eingesetzt. Ob das geplante Haus gebaut werden könne oder nicht, hänge von vielen Faktoren ab, die berücksichtigt werden müssen.

Der Vorsitzende lässt zu dem Antrag von Herrn Burger zur geheimen Wahl abstimmen. Bei 30 anwesenden Ratsmitgliedern müssen mindestens 11 Mitglieder dafür stimmen, dass die Wahl geheim durchgeführt werden könne. Die geheime Wahl wird mehrheitlich (14 x ja, 16 x nein) beschlossen.

Als Wahlhelfer werden Frau Fularczyk und Herr Schmitt vorgeschlagen. Gegen diesen Vorschlag werden keine Einwände erhoben somit sind die beiden Mitglieder als Wahlhelfer bestimmt.

Herr Schäfer ruft alle Mitglieder alphabetisch auf, um Ihre Stimme abzugeben. Danach werten die Wahlhelfer die abgegebenen Stimmen aus und geben das Ergebnis bekannt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (15 x ja, 11 x nein, 4 x Enthaltung), zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten im Wilhelmsteich in Ottweiler das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.

### **TOP 6     Antrag der SPD-Fraktion: Bericht der Verwaltung über weitere geplante Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Stadt Ottweiler**

Bürgermeister Schäfer ruft den nächsten Punkt auf, den Antrag der SPD-Ratsfraktion, der fristgerecht eingereicht wurde. Der Antrag und die neue Tagesordnung wurden den Mitgliedern übersandt. Herr Schäfer erteilt das Wort an Herrn Weiß.

Herr Weiß bedankt sich und korrigiert zu Beginn in dem Antrag den letzten Satz, denn es müsse lauten: Ein entsprechender Haushaltsansatz existiere seit Jahren. Er berichtet weiter über die Flutkatastrophe im Ahrtal, bei der es zu unvorstellbaren Verlusten und Schäden gekommen sei. Das Bundesumweltamt rechne zukünftig vermehrt mit Starkregenereignissen. Die Stadt Ottweiler habe vor Jahren mit dem Bau eines Hochwasserrückhaltbeckens eine sehr wichtige Vorsichtsmaßnahme zum Schutz gegen Hochwasser getroffen. Wie Ende Januar beobachtet werden konnte, stieg die Blies durch regenreiche Tage sehr stark an, so dass das Hochwasserrückhaltebecken in Anspruch genommen werden musste. Durch diesen Einsatz wurde die Stadt Ottweiler vor größeren Schäden bewahrt. Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um einen Bericht, welche weiteren Maßnahmen zur Hochwasservorsorge in der Stadt Ottweiler getroffen werden sollen, z. Bsp. durch eine Vergrößerung der Retentionsräume für Blies, Oster und Weth.

Herr Schäfer berichtet über die Maßnahmen der Stadt Ottweiler und führt aus, dass das Thema Hochwasserschutz und Gefahrenabwehr nicht erst seit der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal wichtig geworden sei. Auf die Frage, welche weiteren Maßnahmen geplant seien, davon ausgehend, dass die bisher durchgeführten Maßnahmen, angesichts der von den Klimaforschern vorhergesagten Zunahmen von extremen Wetterlagen und deren Auswirkungen nicht ausreichen, sollen in 2022 beginnend, die kommunalen Maßnahmen zum Hochwasserschutz neu ausgerichtet werden. Es soll die Erarbeitung eines kommunalen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Stadt Ottweiler in Auftrag gegeben werden. Die Mittel im Haushalt 2022, über den in der nächsten Stadtratssitzung entschieden werde, sind bereits dort durch die Verwaltung vorgesehen, nämlich die Erhöhung des Mittelansatzes auf 160.000 €. Das resultiert daraus, dass das für 2021 vorgesehene Teilkonzept für Mainzweiler vom Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz als nicht zuschussfähig beurteilt wurde. Die Forderung eines Konzeptes für die Gesamtstadt habe zur Folge, dass hierfür die Mittel nicht ausreichend seien und deshalb die Erhöhung auf 160.000 € für das Jahr 2022 durch die Verwaltung in der Haushaltssitzung vorschlagen werde. Es werde dann mit dem Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz und dem internationalen Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften das Leistungsverzeichnis abgestimmt. Das Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften führt zweimal jährlich mit der Stadt Ottweiler ein Workshop durch. Die Stadt Ottweiler habe den Vorsitz in der Hochwasserpartnerschaft „Obere Blies“. Bis zur Ausarbeitung eines Konzeptes könne es bis zu 18 Monaten dauern. Das Konzept beschäftigt sich mit den Winterhochwässern an Blies, Oster, Weth und Schönbach.



Im Fokus stehen aber auch die Starkregenereignissen im Sommer, von denen die Klimaforscher eine Zunahme bei fortschreitendem Klimawandel voraussagen. Das Konzept werde mit der Ausarbeitung von Maßnahmen verschiedenster Art z. B. technische Maßnahmen, Eigenvorsorge, Kleinrückhalte wichtige Entscheidungsgrundlage sein. Unter Beachtung der Kosten-, Nutzenverhältnisse sollen die wirtschaftlichsten Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Von Seiten des Ministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz seien solche Konzepte zudem die Entscheidungsgrundlage für die Förderung, insbesondere von technischen Maßnahmen. Nur Maßnahmen, die Bestandteil eines solches Konzeptes seien, werden auch gefördert. In dem Konzept werde voraussichtlich die Niederschlagsmenge 60 ml/m<sup>2</sup> berechnet.

Herr Hassel erklärt, dass Szenarien mit 50 und 90 ml/m<sup>2</sup> Niederschlagsmenge zur Berechnung vorgesehen seien. Es werde aber auch ein besonders starkes Ereignis mit 130 ml/m<sup>2</sup> berechnet. Im Ahrtal seien damals ca. 300 ml/m<sup>2</sup> Regen gefallen. Das könne auch gerechnet werden. Aber daraus technische Maßnahmen abzuleiten, sei sehr schwierig. Dann seien eher Maßnahmen gefordert, wie werden die Bürger alarmiert, wie könne rechtzeitig evakuiert werden. Es treten dann die technischen Maßnahmen zurück und es kommen eher Maßnahmen zum Tragen, wie mit einer Katastrophe umgegangen werde.

Herr Schäfer teilt noch mit, dass ein Ausleuchtungsplan in Auftrag gegeben wurde, der die derzeitige Abdeckung der Sirenenalarmierung mit dem Soll vergleiche. Daher müsse um 90 % der Haushalte zu erreichen, das Sirenenetz komplett erneuert und ausgebaut werden. Entsprechende Finanzierungsmittel wurden in den Haushalt eingestellt. Auch das sei Gegenstand von Förderprogrammen. Die Ausleuchtungsmatrix liege mittlerweile vor. Problem dabei sei, dass die Fördermittel des Bundes und des Landes über mehrere Jahre gestaffelt zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine Komplettlösung, dass alle Sirenen in einem Jahr ausgebaut oder erneuert werden, werde daher nicht möglich sein. Deshalb sei eine Vergabe nach Dringlichkeit zu bedenken.

Herr Dr. Brück weist darauf hin, dass bereits viele Unterlagen über die Hochwassersituation in Ottweiler vorliegen, die damals erstellt wurden, als das Rückhaltebecken gebaut wurde. In der Stadt Ottweiler bestehe durch die historische Bebauung natürlich eine Begrenzung. Es gebe ein Kanal, der unter dem Schlossplatz in die Weth fließe, das sei das Nadelöhr. Im Oberlauf der Weht müssen Maßnahmen getroffen werden, um eine maximale Retention zu erreichen, damit es nicht zu einer Katastrophe komme. Allerdings müsse bedacht werden, dass die Weth vor der Brücke in die Blies münde. Damit werde die Nutzung des bestehenden Rückhaltebeckens in dieses Konzept mit einbezogen. Da kommen zwei Flüsse zusammen, die Auswirkungen auf die Rückstauung an der jetzigen Anlage haben. Das sollte in einem umfassenden Plan eruiert werden.

Herr Schäfer führt aus, dass es sich hier um das Rückhaltebecken Wethbach handele. Im Jahre 2001 wurde in einem Projekt in dem Hochwasseraktionsplan Blies, Schwarzbach und Hornbach aufgenommen. Es gab damals eine Idee für einen Kleinrückhalt,. Es wurden damals keine vertiefenden Untersuchungen hinsichtlich der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit durchgeführt. 2010 und 2011 wurden Untersuchungen gemacht, ob der Damm Maria-Juchacz-Ring halten könnte. Damals wurde es von Seiten der Bodenuntersuchungen befürwortet. Das Konzept einer Planungsfirma vorgelegt werden, die den Vorgang neutral betrachten. Im Januar in diesem Jahr wurde das zweithöchste Hochwasser, das jemals Hochwasser in Ottweiler gemessen wurde. Der Wethbach stellte diesbezüglich keine Gefahr dar. Was angesprochen werden müsse, dass im Brunnenweg bereits eine Kanalaufweitung im Bereich Aldi realisiert wurde. Der Vorsitzende geht auf die die Sanierungen der oberen Wethbachsammler, die Solräumung in den Durchlässen der Weth, die Solräumung in der Stegbach in Mainzweiler, die Einlaufschächte der Feldwege „Zur Ring und Kurzwann“ sowie auf den Ausflussgraben Betzelhübel ein. Dies seien alles Maßnahmen, um die Hochwassergefahr in Ottweiler in den Griff zu bekommen. Ob es notwendig sei, dass ein Retentionsbecken für die Weth benötigt wird oder nicht, sollte durch die Ingenieure geprüft werden.

Herr Willms erkundigt sich nach verlässlichen Erfassungen von Wassermassen der Weth, die in Richtung Blies fließen. Gibt es eine elektronische Erfassung von Zuflüssen bis zum Hochhalterückhaltebecken? Bei der Weth sei dies nicht der Fall.

Herr Schäfer teilt mit, dass nur die Blies und die Oster Pegelstände haben, alle anderen Flüsse haben keine Pegel. Das Konzept werde nicht nur für Ottweiler Zentral, sondern auch für die Ortsteile erstellt.

Herr Willms weist auf den Zustand des Bliesbettes hin, es gebe jede Menge Wildwuchs und Totholz an den Ufern. Unter der Saint-Remy-Brücke wurde durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) lange Zeit nicht gesäubert. Am Pavillon liege aktuell ein Baum über der Blies, der unbedingt weggeräumt werden müsse. Das letzte Hochwasser habe Erde vom SGGT-Gelände abgetragen und deutlich sichtbar am Rosengarten vor der Vrillissia-Brücke angeschwemmt. Dort wurde in bestimmten Zeitabständen vom LUA immer wieder mal knapp über den Steinen die abgelagerte Erde abgetragen und abgefahren. Dies müsse wieder erfolgen. Der Pegel in der Stadt werde bei 2,40 - 2,50 m gehalten und wenn die Säuberung am Bliesbett durchgeführt werden würde, würde das einige entscheidende Zentimeter zum Abfluss des Wethwassers bringen.

Herr Schäfer bittet Herrn Hassel das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zu informieren, dass die Gewässerpflege dringend durchgeführt werden müsse.

Amtsleiter Herr Hassel führt aus, dass die Verwaltung ständig mit dem LUA diesbezüglich in Kontakt stehe. Das LUA einen klaren Auftrag. Ist der Abfluss behindert, muss das LUA tätig werden. Dann haben Aspekte wie Totholz oder Wildwuchs eine untergeordnete Rolle. Durch das Hochwasser gab es auch einen Schaden an einem Sammler des EVS in der Blies, der wieder gesichert werden musste. Es sei wichtig, dass Abflusshindernisse möglichst frühzeitig vom LUA beseitigt werden.

Herr Dr. Brück teilt mit, dass die Maßnahmen, die bereits getroffen wurden, vor der Katastrophe im Ahrtal getroffen wurden. Fakt sei aber auch, dass diese Katastrophe in die Statistik komme. Aus dieser Statistik werden dann Maßnahmen abgeleitet. Die Maßnahmen werden höher sein, als vor der Katastrophe.

Der Vorsitzende berichtet über reguläre Überschwemmungen durch das letzte Hochwasser in den einzelnen Stadtteilen, die sich aber im Rahmen hielten. Es gab keine besonderen Vorkommnisse. Die WVO habe eingestaut, das bedeutet, dass weiterhin Blieswasser in geringerer Masse unter den beiden Brücken Saint-Remy und Vrillissia fließe, so dass der Verkehr aufrechterhalten werden könne. Seit fast 8 Jahren könne auf der Webseite der Stadt Ottweiler nachgeschaut werden, wo die Überschwemmungsgebiete seien. Die Hochwasserrisikokarten seien dort für jeden Bürger einsehbar

Herr Lejeune teilt mit, dass in der Saarbrücker Straße bei dem letzten Hochwasser mehrere Gärten unter Wasser standen. Das sei in den letzten Jahren nicht so gewesen. War der Stauzeitraum diesmal etwas später oder wurde prinzipiell bei der gleichen Höhe wie in den letzten Jahren gestaut?

Der Stauzeitpunkt ist bei 2,50 m am Oberpegel. Es gibt einen Einsatzplan, dass die Stauwarte bei einem Pegelstand von 1,70 m durch die WVO besetzt werde. Dann werde auch die Verwaltung informiert. Und bei 2,30 Höhe wird eingestaut. Die Höhe ist vorgegeben, die wurde berechnet und sei im Betriebshandbuch durch das LUA vorgegeben.

## **TOP 7      Mitteilungen und Anfragen**

7.1 Der Vorsitzende informiert über die Jugendstadtratssitzung "Pimp your town - Werte deine Stadt auf" am Gymnasium in Ottweiler. Dies war eine tolle Veranstaltung mit Politik zum Anfassen. Es waren auch einige Ratsmitglieder anwesend. Insgesamt wurden 15 Tagesordnungspunkte behandelt. Davon wurden 6 Beschlüsse abgelehnt und 9 gefasst, die von Kreis- und Stadtverwaltung verfolgt werden. Von den gefassten Beschlüssen sind 6 der Kreisverwaltung zuzuordnen und 3 der Stadtverwaltung. Herr Schäfer informiert, dass nach absoluter Mehrheit (39 von 44 Stimmen) eine solche Veranstaltung "Pimp your town - Werte deine Stadt auf" noch einmal durchgeführt werden müsse, da es bei den Jugendlichen sehr gut ankam.

Herr Batz bestätigt ebenso, dass es sich um eine tolle Veranstaltung gehandelt habe. Es wäre schön, wenn eine solche Veranstaltung wiederholt werden könne. Es wurden interessante Einblicke geliefert, was die Jugend betrifft.

Auch Herr Sisamci bestätigt, dass es für seinen jüngeren Bruder ein tolles Projekt war und unbedingt wiederholt werden müsse.

7.2 Herr Sisamci bittet die Verwaltung, dass bei der bevorstehenden Landtagswahl die Wahlunterlagen früher als bei der Bundestagswahl im September verschickt werden sollen.

Frau Völzing teilt mit, dass die Druckerei bei den Bundestagswahlen unseren Druckauftrag rechtzeitig eingeplant hatte, aber Corona habe vieles verändert und weist darauf hin, dass gesetzliche Fristen eingehalten werden müssen. Für die Landtagswahl im März sollten die Unterlagen Mitte Februar bei der Verwaltung eintreffen, so Frau Völzing.

## **TOP 8     Einwohnerfragestunde**

Hierzu fallen keine Wortmeldungen an.

### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

Der Vorsitzende bedankt sich für die rege Zusammenarbeit, wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg und bleiben Sie gesund.

Sitzung endet um: 19:32 Uhr

Der Vorsitzende

Holger Schäfer

Schriftführerin:

Doris Prietzel